

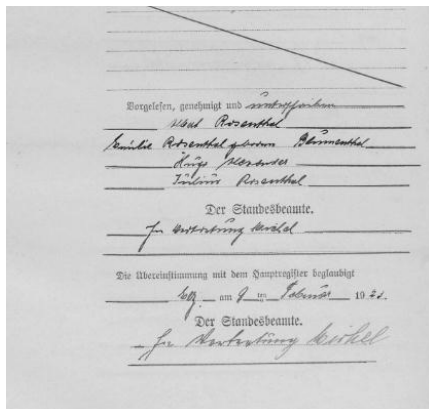
Albert und Emmy Rosenthal aus Elz

Am Beispiel des Ehepaares Emmy und Albert Rosenthal wird deutlich, wie die systematische Ausgrenzung einer Familie aus „rassischen“ Gründen in der NS-Zeit von statten ging. Auch wird nachvollziehbar, dass es dem NS-Staat darum ging, sich systematisch am Vermögen der jüdischen Bürger zu bereichern. Die zu Emmy Rosenthal zahlreich erhaltenen Unterlagen zwecks Erteilung eines Reisepasses sowie die Hürden, die ihr seitens des Landratsamtes auferlegt wurden, werfen auch ein Schlaglicht auf den behördlichen Druck, dem jene ausgesetzt waren, die die Flucht aus Deutschland als einzigen Weg erkannten, ihr Leben zu retten.

Das ehemals in das Dorfleben integrierte Paar wurde durch die mit der „Machtübernahme“ einsetzenden Boykottmaßnahmen seiner sozialen und wirtschaftlichen Basis beraubt. Die daraus folgende Verarmung führt zunächst zur erzwungenen Auswanderung des Ehemannes Albert, der erleben musste, dass ihm der Respekt und die Anerkennung als Teilnehmer und Verwundeter im 1. Weltkrieg aufgrund seiner jüdischen Herkunft versagt wurde. Seiner Ehefrau Emmy gelingt es gerade noch rechtzeitig, die Flucht außer Landes zu bewerkstelligen. Albert und Emmy Rosenthal können ihr Leben retten, verlieren jedoch ihr gesamtes Vermögen und sterben, fernab von der Heimat, von Familie und Freunden in der erzwungenen Emigration.

Albert Rosenthal wird am 16. Mai 1893 in Thalheim geboren. Er hatte die Brüder Bernhard, Julius und eine Schwester namens Emmi. Seit dem Jahr 1906 war Albert Rosenthal mit seinen Eltern in Elz wohnhaft. Er ist als Viehhändler tätig, hatte jedoch den Beruf des Polsterers¹ erlernt. Albert Rosenthal war Soldat im 1. Weltkrieg und wurde am linken Arm schwer verwundet, wodurch er eine dauerhafte Einschränkung davontrug. Infolge dessen bezog er eine Kriegsbeschädigtenrente²

Am 9. Februar 1923 heiratet er die am 11. April 1893 in Weyer geborene Emilie (Emmy) Blumenthal. Emmy Blumenthal hatte die Geschwister Eduard Blumenthal und Johanna Blumenthal verheiratete Goldschmidt.



Heiratsurkunde Albert und Emilie Rosenthal (Ausschnitt mit Hinweis auf die Trauzeugen Julius Rosenthal und Hugo Alexander) Quelle: LAGS Hessen Heiratsnebenregister Elz (1923).

¹ HHStAWi Abt. 518 Nr. 48410 Bl. 2.

² HHStAWi Abt. 518 Nr. 48410 Bl. 74; auch HHStAWi Abt. 474/4 Nr. 363.

Die Eheschließung von Albert und Emmy Rosenthal findet auf dem Standesamt in Elz statt. Die in der Hadamarer Synagoge durch den Lehrer Adolf Oppenheimer vorgenommene Trauung nach jüdischem Ritus erfolgt am 11. Februar 1929. Einer der Trauzeugen bei der religiösen Zeremonie ist der Hadamarer Möbelfabrikant Max Neuhaus,³ bei dem Albert Rosenthal Mitte der 30er Jahre eine Anstellung finden wird.



Augustastraße in Elz mit ehemaligem Wohnhaus Familien Rosenthal 2. v. rechts Foto: Hartmann-Menz 07/2016

Das Ehepaar Albert und Emmy Rosenthal lebte gemeinsam mit Bernhard und Hedwig Rosenthal geb. Bauer und deren 1925 und 1929 geborenen Kindern Inge und Walter in der Augustastraße 6 in Elz.

Das Haus hatte der Vater Max Rosenthal erworben, der im Jahr 1928 verstorben war. Aus Anlass eines Besuchs (1991) des 1951 geborenen Großneffen von Emmy und Albert Rosenthal, Dr. Ronald Glass aus Washington, verfasste Herr Walter Sabel einen Bericht zur Geschichte der Familie Rosenthal in Elz. Er berichtet davon, dass Albert, Bernhard und deren Vater Max Mitglied im Männergesangsverein „Germania“ gewesen seien.

Das „Verhängnis“ für die Familie Rosenthal sei „mit dem Aufkommen des Dritten Reiches gekommen.“ Der Viehhändler Albert habe „allzu tatkräftig den ihm schuldig gebliebenen Erlös für einen abgeschlossenen Viehhandel von einem SA Mann eintreiben“ wollen. Daraufhin habe er Elz verlassen müssen.⁴

In der Entschädigungsakte schildert Albert Rosenthal seine Lebenssituation nach der sog. „Machtübernahme“ und die daraufhin eingetretene finanzielle Verarmung, deren Folgen Emmy und Albert Rosenthal bis zum Ende ihres Lebens begleiten werden.

Die Nachkommen des Bruders Bernhard berichten davon, dass die Lebenssituation in Elz nicht einfach gewesen sei: „Wir hatten Freunde, die uns geholfen haben aber es gab auch viele, die später mit „versteinerten Gesichtern“ achtlos an uns vorübergingen“ ... Auch der „tägliche Besuch der Elzer Volksschule“ sei „den Geschwistern (gemeint sind die Kinder

³ HHStAWi Abt. 518 Nr. 48410 Bl. 238 b.

⁴ Erinnerungen/Bericht von Herrn Walter Sabel zur Familie Rosenthal aus Elz (o.J.) verfasst im Zusammenhang mit dem Besuch von Dr. Ronald Glass, Washington (Februar 1991) in Elz. (unveröffentlichtes Manuskript)

von Bernhard und Hedwig, also Nichte und Neffe von Albert und Emmy) nicht immer leichtgemacht worden.“⁵

Die aus dem damaligen Landratsamt Limburg überlieferten Unterlagen der Jahre 1935 ff. über diejenigen „nichtarischen Personen“ die in den letzten fünf Jahren Reisepässe erhalten haben⁶ zeigen deutlich, dass aus den Ämtern heraus eine engmaschige Kontrolle der jüdischen Bevölkerung erfolgte, die auch durch Informanten aus der Nachbarschaft gestützt worden sein muss, wie das Dokument zu Isaak Ellendmann zeigt, der bereits 1934 aus Elz fortgezogen war:

0041		
Frühere politische Betätigung im Reich :	Jetzige Betätigung, insbesondere staatsfeindliche im Ausland :	Besteht vermutlich noch Fühlung mit Reichsinländern :
10	11	12
Mitglied der K. P. D.	Unbekannt. Von Krakau ist E. nach Palästina verzogen.	Wie ich hörte, steht Ellendmann mit zwei hiesigen Juden, Albert u. Bernhard Rosenthal, im Briefwechsel. Auch wurde hier bekannt, daß das jüngste Mädchen von E. in Palästina verstorben (verhungert) sei.
<i>Zeuner</i> Gend. Hauptwachmeister.		

Dossier(1934/1935 o.J.) des Gend. Hauptwachmeisters Zeuner (Elz) zu dem K.P.D. – Mitglied Isaak Ellendmann, der Elz mit seiner Familie bereits 1934 aus politischen Gründen verlassen musste. Hieraus geht hervor, dass die Familien Albert und Bernhard Rosenthal andauernder polizeilicher Überwachung unterlagen. HHStAWi Abt. 411 Nr. 529 Bl. 41.

Nach Aktenlage soll es dem Ehepaar nicht möglich gewesen, die Gemeindesteuern zu entrichten, weswegen die Gemeinde Elz in einer Korrespondenz mit dem Landratsamt (14. August 1937) angibt, man werde sich „bei einem Verkauf des dem Albert Rosenthal gehörigen Hauses schadlos halten“⁷

In der am 9. März 1954 vorgelegten Eidesstattlichen Versicherung zur Darlegung der wirtschaftlichen Situation nach dem Jahr 1933 gibt Albert Rosenthal an: „Ich bin von Beruf gelernter Polsterer. Die Gesellenprüfung habe ich im Jahr 1910 abgelegt. Nach dem Ableben meines Vaters im Jahre 1926 übernahm ich jedoch dessen Viehhandel in Elz bei Limburg als Alleininhaber. Die Weiterführung dieses Geschäfts wurde mir infolge der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Boykottmaßnahmen bereits anfangs 1933 unmöglich. Ich war dann zunächst als Polsterergehilfe bei der Firma Max Neuhaus in Hadamar gegen eine Jahresvergütung von RM 1.560,- bis zu meiner Auswanderung im Juni 1936 beschäftigt. Von Juli 1936 bis zu meiner Ankunft in Südafrika im September 1936 arbeitete ich hier in Süd Afrika als Polsterer in Möbelfabriken gegen Tariflohn. Da infolge meines Alters meine Aussichten auf ein

⁵ Erinnerungen/Bericht von Herrn Walter Sabel zur Familie Rosenthal aus Elz (o.J.) verfasst im Zusammenhang mit dem Besuch von Dr. Ronald Glass, Washington (Februar 1991) in Elz. (unveröffentlichtes Manuskript)

⁶ HHStAWi Abt. 411 Nr. 529.

⁷ HHStAWi Abt. 411 Nr. 529.

Weiterkommen als angestellter Handwerker zu schlecht waren, machte ich mich im Jahre 1945 selbständig und übe heute meinen ursprünglichen Beruf als Polsterer wieder aus. Mein Einkommen belief sich in den letzten Jahren 1930, 1931 und 1932 vor der Verfolgung auf jährlich netto RM 3.750,-.“⁸

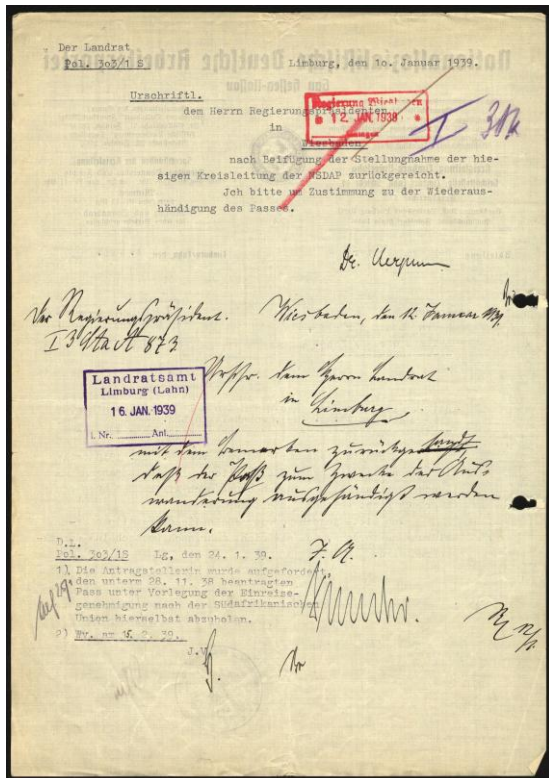
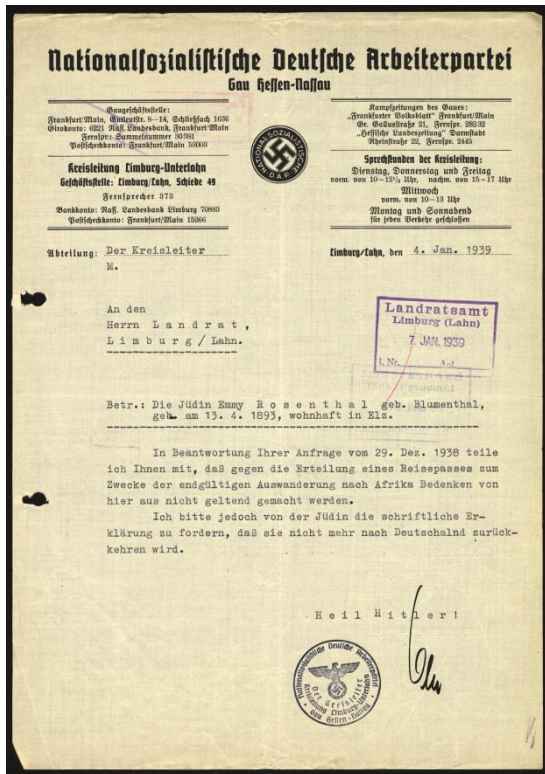
Korrespondenz Gemeinde Elz mit dem Landratsamt wg. Auswanderung und Passverlängerung Albert Rosenthal HHStAWi Abt. 411 Nr. 529.

Nach der Auswanderung von Albert Rosenthal im Juni 1936 betreibt Emmy Rosenthal ihre Flucht ins Ausland. Zunächst gilt es, einen Pass zu beantragen, was für Menschen jüdischer Herkunft mit hohen Hürden verbunden war. Emmy Rosenthal war nicht berufstätig und demzufolge auf die Einkünfte ihres Ehemannes aus der Kriegsbeschädigtenrente angewiesen, die er ihr vor seiner Abreise nach Südafrika überschrieben hatte.

HHStAWi Abt. 474/4 Nr. 363 Vollmacht für Emmy Rosenthal wg. Anspruch auf Kriegsbeschädigtenrente

⁸ HHStAWi Abt. 518 Nr. 48410 Bl. 59.

durch den auf der jüdischen Bevölkerung lastenden Auswanderungsdruck dafür nutzen, staatliche Einnahmen zu erzielen.



HHStAWi Abt. 411 Nr. 529 n.p. Auswanderungsangelegenheit Emmy Rosenthal
Korrespondenz zwischen NSDAP-Kreisleitung und Landratsamt.

Einen Antrag auf „Mitnahme von Umzugsgut“ stellt Emmy Rosenthal bei der Devisenstelle Frankfurt am Main, wie sie auch einen ausführlichen Fragebogen „für die Versendung von Umzugsgut“ auszufüllen hat, in dem sie das Gesamtvermögen auf RM 1500,- beziffert. Auf fünf einzelnen Bögen für das „Umzugsgutverzeichnis“ gibt Emmy Rosenthal an, welche Einrichtungsgegenstände und Kleidung sie mit ins Ausland nehmen möchte. Hierbei ist sie gezwungen, ihren gesamten Hausstand, Heimtextilien, bis zu einer Auflistung der vorhandenen Unterwäsche, exakt aufzulisten.¹²

Von den akribisch aufgelisteten Gegenständen die Emmy Rosenthal mit nach Südafrika nehmen möchte, wird kein einziger dort ankommen, da das Frachtgut in Frankfurt im Jahr 1939 „zu einem unbekanntem Datum beschlagnahmt“ wurde.¹³ Darunter befand sich auch die in Frankfurt erworbene Schneidemaschine, die dem Ehepaar den Aufbau einer neuen Existenz ermöglichen sollte.



Fotografie Emmy Rosenthal. Unterlagen des Landratsamtes Limburg zwecks Beantragung eines Reisepasses HHStAWi Abt. 411 Nr. 529 n.p.

Emmy Rosenthal gelingt es im Juni 1939, eine Schiffspassage nach Südafrika zu erwerben. Sie verlässt ihre Heimat endgültig und wird nie wieder dorthin zurückkehren. Die Familie ihres Schwagers Bernhard war bereits im Dezember 1938 nach Süd-Rhodesien geflohen, ihre am 3. Februar 1891 geborene Schwester Johanna und der am 27. Dezember 1885 in Hain/Gründau geborene Schwager Sally Goldschmidt bleiben in Deutschland. Sie werden aus Frankfurt am Main deportiert und am 11. und 12. November 1942 im Ghetto Minsk ermordet.

Im März 1950 lebt Albert Rosenthal mit seiner Frau Emmy in Doornfontein, Johannesburg Davis Street 3, Norman Court Transvaal, Südafrika und stellt beim Hessischen Staatsministerium einen Entschädigungsantrag unter Bezugnahme auf das Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts.¹⁴ Den Schaden beziffert Albert

¹² HHStAWi Abt. 519/3 Nr. 19401 Bl. 2 RS und ff.

¹³ HHStAWi Abt. 519/3 Nr. 19401 Bl. 12.

¹⁴ HHStAWi Abt. 518 Nr. 48410 Bl. 4.

Rosenthal zunächst auf DM 10.400¹⁵, hat jedoch im Zuge des Entschädigungsverfahrens immer wieder Probleme, die verfolgungsbedingten Verluste zu belegen, da für die Familie Albert und Emmy Rosenthal keine Devisenakte angelegt worden ist. Die für den Vorgang angelegte Entschädigungsakte umfasst mehr als 320 Seiten und dokumentiert eindringlich, welche Hürden zu überwinden waren, um zumindest für einen Teil der erlittenen finanziellen Verluste eine Kompensation zu erhalten. Der Verlust der Heimat, die seelischen Folgen von Verfolgung, Angst um Angehörige und Freunde sowie die spätere Gewissheit über deren Ermordung in den Konzentrationslagern auf deutschem Boden war nicht Gegenstand von Entschädigungsverfahren.

Bereits im Oktober und Dezember 1948 hatte Albert Rosenthal Rückerstattungsanträge aufgrund von Schadens an Eigentum und Vermögen und Schaden im wirtschaftlichen Fortkommen gestellt. Bei den angemeldeten Ansprüchen sind genannt: das „Hausgrundstück in Elz“, „Möbel und sonstiger Hausrat“, Judenvermögensabgabe und „Wertpapiere Limburger Bank.“¹⁶

Im Zuge des Entschädigungsverfahrens erfolgt eine rege Korrespondenz zwischen der Gemeinde Elz, vertreten durch den damaligen Bürgermeister Friedrich und dem in Südafrika ansässigen Ehepaar, das zahlreiche Urkunden und Dokumente anfordern muss, um die Entschädigungsansprüche belegen zu können.¹⁷ Die Vertretung der Wiedergutmachungsansprüche erfolgt seitens eines in Gießen ansässigen Rechtsanwalts und Notars.

Albert Rosenthal schildert die Abfolge der Ereignisse in seinem Antrag folgendermaßen:

a) Im April 1939 übergab meine Ehefrau Emmy Rosenthal, geb. Blumenthal, mit welcher ich in Gütergemeinschaft verehelicht bin, unsern gesamten Hausrat, Mobililiar u.s.w. der Speditionsfirma Danzas & Co., Frankfurt am Main, mit Anweisungen zur Beförderung dieses Umzugsgutes nach Südafrika, wohin sie im Begriffe war, mir zu folgen. Zur Deckung der Transportkosten übergab meine Frau ihrem inzwischen in der Deportation ums Leben gekommenen Schwager Sally Goldschmidt, früher wohnhaft in Frankfurt a.M., Baumweg 57, einen Betrag von RM 720,-- zur Aushändigung an die Fa. Danzas & Co. Die Beförderung wurde ohne unser Verschulden aufgehoben und das Gut niemals abgesandt. Lt. Mitteilung der Firma Danzas & Co., wurden auf Grund eines Reichsgesetzes im Laufe des Jahres 1941 saemtliche jüdischen Umzugsgüter beschlagnahmt und von der Gestapo von ihrer (sic!) abgeholt. Infolge Kriegseinwirkung sind alle Papiere dieser Speditionsfirma vernichtet, und sie können daher keine Belege bezüglich der an sie ausgehändigten Summe für die Transportkosten beibringen.

Das Umzugsgut besass einen Wert von DM 1500,-- . Bezahlte Transportkosten 720,-- . Höhe des Verlustes DM 2220,--.

b) Mein Konto bei der Deutschen Effekten & Wechselbank, Frankfurt am Main wurde zu einem mir unbekanntem Zeitpunkt beschlagnahmt. Das zur Zeit der Beschlagnahmung vorhandene Guthaben ist mir nicht bekannt. Dieses Konto Nr. Ar. 47 wurde

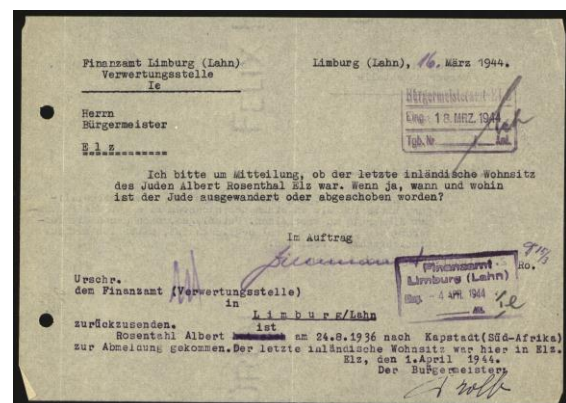
von meiner Frau nach meiner Auswanderung eröffnet und wurde zur Zeit ihrer Auswanderung in ein Auswanderer-Sperrkonto umgestellt. Das Guthaben bestand aus den Überweisungen meiner Kriegsbeschädigtenrente von dem zuständigen Versorgungsamt, müsste sich aber auf 410.40 belaufen (vgl. die Anlage). Bei der Limburger Bank, Limburg, hinterlegte und vermutlich beschlagnahmte Wertpapiere, bestehend in der Hauptsache aus Frankfurter Hypothekenpfandbriefe, Wert, ungefähr DM 6500,--.

c) Siehe beigelegte Quittungen, in Photokopie, des Finanzamtes Limburg a. d. Lahn bezüglich bezahlter Judenvermögensabgabe. 1200,--

Johannesburg, Süd Afrika 28. Februar 1950 Albert Rosenthal.¹⁸

Um die Ansprüche durchsetzen zu können, legt das Ehepaar Rosenthal im Dezember 1951 eine eidesstattliche Erklärung vor. Die in der Angelegenheit angeschriebene Firma Danzas teilt im August 1951 mit, die „geleisteten Kostenvorschüsse (seien) von der Gestapo eingezogen worden.“¹⁹ Zur Vorlage bei der Entschädigungsbehörde reicht das Ehepaar Rosenthal im Jahr 1954 die für die Auswanderung entstandenen Kosten ein. „Die Auswanderungskosten für meine im August 1936 erfolgte Auswanderung und die meiner Ehefrau im Juni 1939 wurden praktisch aus den Resten unseres Vermögens bestritten. Sie nahmen einen sehr erheblichen Anteil dieses restlichen Vermögens in Anspruch. Ausser geringfügigen Ersparnissen hatten meine Ehefrau und ich schon 1936 nur noch einen kleinen Hausbesitz in Els (sic!).“²⁰

Aus einer in dem Entschädigungsverfahren vorgenommenen Aufstellung der Einkommensverhältnisse des Ehepaars Rosenthal geht hervor, dass Albert Rosenthal bis ins Jahr 1943 am „Existenzminimum oder wenig darüber“ lebte. Auch in den Folgejahren sie, so die Berechnung anhand der gezahlten Steuern, Albert Rosenthal „niemals wenig über das Existenzminimum hinausgekommen.“²¹



Anschreiben der „Verwertungsstelle des Finanzamtes HHStAWi Abt. 519/2 1246

Das ehemalige Eigentum der Brüder Albert und Bernhard Rosenthal wird zugunsten des Deutschen Reichs, vertreten durch das Finanzamt Limburg und die Oberfinanzdirektion Kassel eingezogen. Im Jahr 1944 sind die großen Deportationen

¹⁵ HHStAWi Abt. 519/3 Nr. 19401 Bl. 11.

¹⁶ HHStAWi Abt. 518 Nr. 48410 Bl. 3 RS

¹⁷ HHStAWi Abt. 518 Nr. 48410 Bl. 8 ff.

¹⁸ HHStAWi Abt. 518 Nr. 48410 Bl. 12.

¹⁹ HHStAWi Abt. 518 Nr. 48410 Bl. 14.

²⁰ HHStAWi Abt. 518 Nr. 48410 Bl. 18.

²¹ HHStAWi Abt. 518 Nr. 48410 Bl. 184 ff.

der jüdischen Bevölkerung in die Vernichtungslager des Ostens bereits beendet. Es folgt die „Abwicklung“ des Eigentums der deportierten und geflüchteten jüdischen Bürger seitens der Finanzämter, die den jeweiligen Sachstand in den Kommunen abfragen. Wohnraum und unbeschädigte Immobilien abseits der durch Luftangriffe gefährdeten Ballungszentren sind ein begehrtes und rares Gut.

Die Klage auf Entschädigungsansprüche wegen des verloren gegangenen Umzugsgutes wie auch der geleisteten Zahlungen werden von der Entschädigungskammer des Landgerichts Wiesbaden am 11. März 1953 nicht anerkannt, da der Sachverhalt nicht die Voraussetzungen nach §§ 17 und 18 des Hessischen Entschädigungsgesetzes erfülle.²²

Im Jahr 1954 versucht Albert Rosenthal, eine Entschädigung für die im Juli 1941 eingestellten Zahlungen wegen seiner Kriegsbeschädigung²³ (Schussverletzung an der linken Hand und am linken Arm) durchzusetzen.

Mit Bescheid vom 22. April 1954 wird dem Teilnehmer am Ersten Weltkrieg, Albert Rosenthal, eine Erwerbsminderung in Höhe von 30% wegen „Gebrauchsunfähigkeit der linken Hand nach Schußverletzung“ zugestanden. Er erhält eine Nachzahlung in Höhe von DM 750,-²⁴

Auch die Wiedergutmachungsansprüche wegen des infolge der Boykottmaßnahmen entstandenen Einkommensverlustes, der von der Familie Rosenthal eingezogenen „Judenvermögensabgabe“ sowie der „Reichsfluchtsteuer“ werden im Mai 1955 gerichtlich bestätigt.²⁵

Nach siebenjähriger gerichtlicher Auseinandersetzung erhält das Ehepaar Rosenthal eine monatliche Rente in Höhe von zunächst DM 267,- sowie etliche Sonderzahlungen als Entschädigung für die seitens der Behörden vorgenommene Ausplünderung der Familie. Inzwischen ist Albert Rosenthal erkrankt und die ihn vertretenden Anwälte dringen in den Folgeverfahren um zügige Bearbeitung der noch anstehenden Verfahren.

Am 24. August 1957 stirbt Albert Rosenthal im Alter von 64 Jahren, ohne seine Heimat jemals wieder gesehen zu haben. Die Rentenansprüche gehen auf seine Witwe, Emilie Rosenthal über, die am 17. September 1965 in Johannesburg stirbt. Kontakte in die alte Heimat sind für die Familie Rosenthal zu Lebzeiten nicht überliefert.

Emmy und Albert Rosenthal verbringen ihre letzten Lebensjahre, getrennt von den Überlebenden der Familie, im Altersheim „Our Parent's Home“ in Johannesburg. Die auch heute noch existierende jüdische Sozialeinrichtung war 1940 gegründet worden, um jüdische Einwanderer denen es gelungen war, vor den „Schrecken des Holocaust zu flüchten“ eine Heimat zu verschaffen.

²² HHStAWi Abt. 518 Nr. 48410 Bl. 72.

²³ HHStAWi Abt. 518 Nr. 48410 Bl. 74.

²⁴ HHStAWi Abt. 518 Nr. 48410 Bl. 78 (RS).

²⁵ HHStAWi Abt. 518 Nr. 48410 Bl. 80 ff.